ARTISET
Bildung

Richtlinien zur Beurteilung der Berufseignung

Die Beurteilung der Berufseignung und Empfehlung der Praxis für das Berufsfeld der Sozialpädagogik ist Teil des hsl Aufnahmeverfahrens.

Basis für die Beurteilung der Berufseignung bilden entweder ein absolviertes Vorpraktikum (Status Praktikant:in) oder vorberufliche Erfahrung im Feld der Sozialen Arbeit (Status Mitarbeiter:in mit oder ohne Vorbildung). **Die hsl empfiehlt eine Beurteilungsperiode von sechs Monaten bei einem Arbeitspensum von mindestens 80%.** Nach drei Monaten kann eine durch die Praxis ausgestellte Beurteilung der Berufseignung eingereicht werden.

Die Beurteilung der Berufseignung wird von einer dafür qualifizierten Fachperson der Sozialen Arbeit, optimalerweise der Begleitperson der zu beurteilenden Person, vorgenommen. Für die Beurteilung muss zwingend das von der hsl auf ihrer Website (www.artiset.ch/hsl) zur Verfügung gestellte gleichnamige Formular *Beurteilung der Berufseignung* verwendet werden. Die Institutionsleitung bestätigt die Aussagen der Beurteilung mit ihrer Zweitunterschrift.

Bei Vorliegen einer formell korrekten Beurteilung und erfolgreich absolviertem Aufnahmeverfahren wird die definitive Zulassung zum Studium erteilt.

Hinweis zum Abschnitt *Empfehlung der Praxis* im Beurteilungsformular
Am Schluss des Formulars müssen drei von der Praxis bei der beurteilten Person erkannte Lernfelder deklariert werden. Diese Lernfelder werden bei einer Aufnahme an die Schule in die Ausbildung einfliessen. Eine Empfehlung der Praxis könnte wie folgt aussehen:

Lernfeld 1 *Thema Umgang mit Belastungen*
«Frau Muster zeigte ein hohes Engagement in der Arbeit. Die dadurch entstandene Belastung war gross. Persönliche Grenzen wurden noch nicht immer frühzeitig erkannt.»

Lernfeld 2 *Thema Beziehungsfähigkeit*
«Frau Muster hatte einen guten Kontakt zu den Jugendlichen. Dabei gelang es ihr immer besser, eine adäquate Rolle einzunehmen. Das Thema Abgrenzung in der Beziehungsgestaltung stellt jedoch auch in Zukunft ein Lernfeld dar.»

Lernfeld 3 *Thema Administration und Schriftlichkeit*
«Das korrekte Verfassen der regelmässigen Journaleinträge stellte für Frau Muster eine Herausforderung dar. Wir empfehlen ihr, sich mit dem Verfassen von schriftlichen Berichten noch vertieft zu befassen.»

ARTISET Bildung
hsl – Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
T +41 41 419 01 70
hsl@artisetbildung.ch, artiset.ch/hsl

ARTISET
Bildung

Rahmenbedingungen für das Vorpraktikum/die vorberufliche Erfahrung
Das Vorpraktikum/die vorberufliche Erfahrung kann vor, während oder nach dem schulischen Aufnahmeverfahren absolviert werden. Das Vorpraktikum/die vorberufliche Erfahrung darf bei Anmeldung für das schulische Aufnahmeverfahren **nicht länger als drei Jahre** zurückliegen.

Das Vorpraktikum/die vorberufliche Erfahrung muss zusammenhängend und in derselben Institution geleistet und von einer Fachperson der Sozialen Arbeit begleitet werden. Eine Anerkennung dieser Institution als Ausbildungsinstitution HF ist nicht erforderlich.

Mögliche Tätigkeitsfelder für das Vorpraktikum/die vorberufliche Erfahrung
Das Vorpraktikum bzw. die vorberufliche Erfahrung muss in einem Teilbereich der Sozialen Arbeit absolviert werden (worden sein). Mögliche Tätigkeitsfelder sind:

- Institutionen der ambulanten und stationären Sozialpädagogik (z. B. Heime, Wohngemeinschaften, Eingliederungs- und Rehabilitationszentren, heil- und sozialpädagogische Grossfamilien)
- Jugendhäuser, kirchliche Jugendarbeit
- familien- oder schulergänzende Betreuung (z. B. Tagesstätten, Horte)
- Heilpädagogische Sonderschulen (z.B. Klassenassistenz)
- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie
- Altersanimation
- Migrationsarbeit
- Justiz- und Massnahmenvollzug

ARTISET Bildung
hsl – Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
T +41 41 419 01 70
hsl@artisetbildung.ch, artiset.ch/hsl